

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 26. Juni 1972

Zl. 55.051-G/72

477/A.F.
zu 515/J.
Präz. am 11. Juli 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 515/J, vom 31. Mai 1972, betr. Verbauung des Unterlaufes des Ziller

Anfrage:

1. Ist die Ausarbeitung des baureifen Detailprojektes für die Regulierung des Unterlaufes des Ziller abgeschlossen?
2. Wenn nein, wann ist mit der Fertigstellung des baureifen Detailprojektes zu rechnen?
3. Bis wann ist mit der wasserrechtlichen Bewilligung für das genannte Bauvorhaben zu rechnen?
4. Wird die Finanzierung des neuen Bauvorhabens ähnlich der Finanzierung des Bauvorhabens für den Mittellauf des Ziller vorgesehen?
5. Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

Antwort:

Zu 1. und 2.: Mein Ressort hat die Ausarbeitung des baureifen Detailsprojektes über den Ausbau des Zillerunterlaufes unverzüglich nach der Fertigstellung des generellen Projektes eingeleitet. Im Zuge der Detailplanung haben sich jedoch insbesondere im Zusammenhang mit der Entwässerung der Geländetiefpunkte und den zu erwartenden Auswirkungen des Kraftwerksbetriebes der Zemmwerke auf die Standfestigkeit der Gerinnesohle spezielle Probleme ergeben, deren abschließende Klärung umfangreiche Untersuchungen zur Voraussetzung hat.

Der Abschluß der Planungsarbeiten war aus den vorangeführten Gründen bisher nicht möglich und wird sich infolge der zusätzlichen Arbeiten

voräussichtlich um 6 Monate verzögern. Nach dem derzeitigen Stande der Arbeiten ist mit der Fertigstellung des baureifen Detailprojektes bis Ende des Jahres 1972 zu rechnen.

Zu 3.: Die Voraussetzung für die wasserrechtliche Behandlung bildet das Vorliegen eines baureifen Detailprojektes. Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren kann daher frühestens in der 1. Jahreshälfte 1973 eingeleitet bzw. durchgeführt werden.

Zu 4.: Die Finanzierung der Ausbauarbeiten bzw. die Beitragsleistung der an der Ausführung derselben interessierten Stellen, d.s. die Tauernkraftwerke AG., die Ufergemeinden und das Land Tirol, ist in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes nach Maßgabe der den einzelnen Interessenten aus der Durchführung der Regulierungsarbeiten erwachsenden Vorteile oder abgewendeten Nachteile vorgesehen. Die in dieser Angelegenheit mit den Beteiligten zu führenden Verhandlungen haben jedoch das Vorhandensein eines baureifen Detailprojektes zur Voraussetzung, da erst auf Grund dieses Projektes die den einzelnen Interessenten aus der Durchführung der Durchführung der Regulierung erwachsenden und für die Beitragsermittlung maßgeblichen Vorteile ermittelt werden können.

Ob für die Unterlaufregulierung eine ähnliche Finanzierung wie für den inzwischen abgeschlossenen Ausbau des Mittellaufes gefunden werden kann, ist letztlich vom Ergebnis der noch zu führenden Finanzierungsverhandlungen abhängig.

Zu 5.: Ich habe in meiner Anfragebeantwortung vom 2.2.d.J. mitgeteilt, daß in meinem Ressort die für die Zillerregulierung erforderlichen Vorarbeiten, d.s. die Erstellung des Detailprojektes, die Durchführung der

- 3 -

Finanzierungsverhandlungen und die Durchführung des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens, mit dem Ziele verfolgt werden, die für die Bauinangriffnahme notwendigen planungs- und verwaltungstechnischen Voraussetzungen bis zum Spätherbst des Jahres 1972 zu schaffen. Die Gründe für die inzwischen eingetretene Verzögerung dieser Vorarbeiten habe ich bereits in der Beantwortung der Punkte 1 und 2 der Anfrage dargelegt.

Die Frage der Inangriffnahme der Zillerunterlaufregulierung kann von meinem Ressort grundsätzlich erst dann geprüft werden, wenn das baureife Detailprojekt vorliegt und wenn das Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen mit den Beteiligten an diesem Projekt, d.s. die Tauernkraftwerke AG., die Ufergemeinden und das Land Tirol, bekannt ist. Ich bin daher derzeit nicht in der Lage, eine konkrete Aussage darüber zu machen, ob und in welchem Maße dieses umfangreiche und finanziell aufwendige Bauvorhaben im kommenden Jahr neben den bereits in Durchführung begriffenen oder in Angriff zu nehmenden Ausbauschwerpunkten an Bundesflüssen in Tirol (Drauregulierung in Sillian, Ausbau der Brixentaler Ache in den Gemeinden Wörgl und Kirchbichl und Innregulierung in Innsbruck) in die Förderung aus Bundesmitteln eingezogen werden kann.

Der Bundesminister:

